

Referent ist der Herr Abg. Dr. Mindwiz; ich ertheile ihm das Wort.

Referent Dr. Mindwiz: Meine Herren! Das Ihnen zur Berathung vorliegende königl. Decret Nr. 4 ist keine neue Erscheinung; sie ist vielmehr bisher bei jedem Landtage wiederkehrt. So sehr man auch immer gewünscht hat — und wir schließen uns auch jetzt noch diesem Wunsche an —, diese Erscheinung verschwinden zu machen, so ist es doch bisher nicht gelungen; ich hoffe aber immer noch, daß es gelingen wird, wenn namentlich unser Budget, wie es jetzt zum ersten Mal vorliegt, sich weiter entwickelt und immer durchsichtiger sich gestaltet haben wird, namentlich, wenn es die königl. Staatsregierung ermöglichen sollte, das Budget zeitiger, bis ungefähr Mitte September fertig zu stellen, so daß die Kammern noch im September einberufen werden könnten. Während einer Vertagung bis Ende October würde dann die Deputation das ganze Budget vorberathen und die Berichte fertig zu stellen genügende Zeit haben. Ich glaube, dann würde es möglich sein, diese provisorische Bewilligung der Forterhebung der Steuern aufhören zu machen. Gegenwärtig liegt umso weniger Grund vor, die Bewilligung nicht auszusprechen, als jedenfalls auch nach definitiver Erledigung des Finanzgesetzes die Steuern in derselben Weise werden forterhoben werden müssen.

Ich ersuche also die Kammer, dem Antrage der Deputation, dieses Decret zu genehmigen, ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Knechtel: Das königl. Decret Nr. 4 fordert von uns die Genehmigung zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1880. Dieselbe kann nicht versagt werden; ich gestatte mir jedoch, heute bereits einige Wahrnehmungen bei dem Einschätzungsverfahren des Einkommens aus landwirthschaftlichem Grundbesitz auszusprechen, da ich glaube, daß hier eine Gefahr im Verzuge liegt.

Ich bin bereits seit drei Perioden durch Vertrauen des hohen Ministeriums zur Leitung des Einschätzungsverfahrens als stellvertretender Vorsitzender zugezogen worden. Ich habe mich dem sehr gern unterzogen, da ich mit dem Princip der Einkommensteuer einverstanden war. Ich komme jedoch und mit mir viele Andere davon zurück, wenn das Einschätzungsverfahren, wie jetzt aus dem landwirthschaftlichen Grundbesitz, ein unsicheres und willkürliches bleiben sollte.

Während bis jetzt in zwei Perioden unter Leitung des früheren Bezirkssteuerinspectors das Einschätzungsverfahren ein vollkommen befriedigendes war, ist es in diesem Jahre, nachdem von dem hohen Ministerium eine andere Persönlichkeit zur Leitung derselben beauftragt

worden war, im Bezirke ein ziemlich unsicheres und für die Stellvertreter ein wirklich peinliches geworden, da sich diese Persönlichkeit berufen fühlte, zu einem höheren, theilweise fingirten Einkommen bei der Einschätzung hinzudrängen. Es wurde namentlich bei dem landwirthschaftlichen Grundbesitz der Pachtwerth, die Höhe des Betriebskapitals, die Verzinsung desselben, der persönliche Verdienst von Mann und Frau, der Unternehmergewinn zu hoch berechnet, und einige Vorsitzende, die nicht genaue Sachkenntniß des Einkommens aus dem landwirthschaftlichen Grundbesitz hatten, wurden dazu hingedrängt, daß sie sich zu falschen Einschätzungen verleiten ließen. Es hat dies im Bezirke eine ungleiche Einschätzung herbeigeführt und natürlich auch große Unzufriedenheit erregt. — Ich habe gleichzeitig Gelegenheit gehabt, genaue Kenntniß von dem Einschätzungsverfahren in den Steuerbezirken Chemnitz, Zwickau, Delsnitz, Plauen zu erlangen, woraus ich allerdings ersehen habe, daß das Einschätzungsverfahren in allen Bezirken ein verschiedenes ist; ich kann dasselbe daher nur als ein unsicheres, willkürliches bezeichnen und ich habe auch gefunden, daß es ein vollkommen schablonenmäßiges gewesen ist, und ich kann diese Uebelstände nur darauf zurückführen, daß in den Commissionen und selbst zu stellvertretenden Vorsitzenden nicht genügend landwirthschaftliche Sachverständige zugezogen und die Angaben der einzelnen Mitglieder in den Commissionen nicht berücksichtigt worden sind. Ich weiß aus bester Quelle, daß bereits die Listen der stellvertretenden Vorsitzenden zur nächsten Einschätzung dem hohen Ministerium wieder zur Genehmigung und Auswahl vorliegen.

Ich kann nur die Bitte und den Wunsch aussprechen, daß das hohe Ministerium auf diese Mängel und Uebelstände, die sich herausstellen, möglichst Rücksicht nehmen möge und daß namentlich unter den Steuerbezirken selbst eine richtige und einheitliche Ausgleichung und Verständigung des Einkommens aus dem landwirthschaftlichen Grundbesitz erzielt werden möge. Sonst liegt die Gefahr vor, daß bei dem Einschätzungsverfahren selbst, sowie unter den landwirthschaftlichen Grundbesitzern eine große Opposition erwachsen möchte.

Abg. Mehnert: Meine Herren! Auch mir sind vielseitige Beschwerden über die Abschätzung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes im Erzgebirge zugegangen; allein ich halte es nicht für angezeigt, heute näher darauf einzugehen, weil ich glaube, daß ein Theil dieser Beschwerden durch die letzte Instruction für die Abschätzungscommissionen zu beseitigen ist, und weil diese Beschwerden wohl in der Hauptsache entstanden sind aus Unkenntniß des Sachverhältnisses.

Es hat selbstverständlich das hohe Finanzministerium nicht überall die passenden Persönlichkeiten aussfindig